

**Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen laut § 17 Abs. 1 KitaG - (Essengeld)**

Kommune	Sachbearbeiter	vorgetragener Standpunkt zu der Ausarbeitung des Landkreises	Schlussfolgerung/ Empfehlung der weiteren Verfahrensweise
Amt Dahme/Mark	Maren Herrmann Sachbearbeiterin	Es hat enorme finanzielle Auswirkungen, wenn Personensorgeberechtigte nur einen Zuschuss von 1,20 € zahlen würden. Es hätte zur Folge, dass die Betriebskosten der Kitas steigen würden und die Elternbeiträge erhöht werden müssten. Es wäre realistischer, einen Wert zu ermitteln, indem von allen Essenanbietern eine Kostenkalkulation vorgelegt und daraus der Durchschnitt ermittelt wird und diesen als Grundlage zur Berechnung der ersparten Eigenaufwendungen ansetzt.	-
Gemeinde Am Mellensee	Ch. Richter Teamleiterin I	In den Kitas der Stadt wird die Mittagsversorgung durchschnittlich für 1,98 € angeboten. In der AG78 sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die durchschnittliche Eigenaufwendung bei mindestens 1,50 € liegen sollte. Des Weiteren könnte man die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen u.a. auch vom Einsatz von Wasser und Abwasser sowie der Beschaffung der Nahrungsmittel abhängig machen.	Die Empfehlung des Jugendamtes über die Zuschusshöhe von 1,20 € wird abgelehnt.
Gemeinde Blankenfelde- Mahlow	Marion Dzikowski Fachamtsleiterin	Das Schreiben wurde zur Kenntnis genommen.	Für die Kitas wurde ein Mittagessen von 1,50 € festgelegt. Frau Dzikowski lehnt ab, dies zu ändern.
Gemeinde Großbeeren	Frau John Sachbearbeiterin	-	Der Bürgermeister hat den Sachverhalt an die Fraktionen gegeben. Das Thema soll im Bildungsausschuss am 03.11.2015 besprochen werden.

<sup>1</sup> Die Ausführungen in der E-Mail vom 29.10.2015 wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 ergänzt.

Kommune	Sachbearbeiter	vorgetragener Standpunkt zu der Ausarbeitung des Landkreises	Schlussfolgerung/ Empfehlung der weiteren Verfahrensweise
Gemeinde Niederer Fläming	David Kaluza Bürgermeister	Die Zuschusshöhe von 1,20 € wäre realitätsfern. Es müsste ein erheblich höherer täglicher Ansatz erfolgen.	Es wird vorgeschlagen, noch weitere Landkreise zu kontaktieren, die sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt haben, bevor der Jugendhilfeausschuss darüber berät.
Gemeinde Nuthe- Urstromtal	Sabine Kaiser Allg.Stellv.BM	Die herangezogenen Berechnungsgrundlagen dürften nicht ausschließlich Grundlage der Ermittlung sein, da hier verschiedene Lebens- und Einkommenssituationen keine Beachtung finden. würde unterstellt werden, dass der überwiegende Teil der Personensorgeberechtigten dem SGB XII unterfällt. <sup>1</sup> So sollte die Differenz aus den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen und dem tatsächlichen Preis der Mahlzeit über die Betriebskosten in die Elternbeiträge abgerechnet werden können, dürfte hier das Solidarprinzip keine Anwendung finden.	Der vorgeschlagene Betrag von 1,20 € wird nicht mitgetragen.

<sup>1</sup> Die Ausführungen in der E-Mail vom 29.10.2015 wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 ergänzt.

Kommune	Sachbearbeiter	vorgetragener Standpunkt zu der Ausarbeitung des Landkreises	Schlussfolgerung/ Empfehlung der weiteren Verfahrensweise
Gemeinde Rangsdorf	Gesine Siems Sachgebietsleiterin	<p>Wenn 1,20 € der ermittelte Betrag ist, den ein Regelbedarfs-empfänger tatsächlich aufbringen könnte, dann ist eine Absenkung auf 1,20 € in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege nicht erforderlich. Zudem würde eine solche Regelung die Haushalte der Kommunen belasten, da sie im Rahmen der Kreisumlage dies mitfinanzieren.</p> <p>Das Urteil des VG Potsdam soll deutlich machen, dass ein Satz von 1,70 € zutreffend wäre. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass es nicht darum geht, festzustellen, wie hoch die Ersparnis eines Haushaltes ist, der unter den Regelsatzbedarf fällt, sondern alle Haushalte zu berücksichtigen sind, in denen die Kinder sich befinden.</p> <p>Die Landesregierung ist bei dem Thema eigentlich in der Verpflichtung, einen entsprechend ermittelten Ansatz vorzugeben.</p>	Argumentationen sollen im Jugendhilfeausschuss vorgebracht werden.
Stadt Baruth/Mark	Katrin Becker Sachbearbeiterin	<p>Jugendhilfeausschuss sollte Empfehlung für die 1,70 € aussprechen. Dabei würde jeder Kommune frei bleiben, ob sie dann weniger für ein Mittagessen nimmt.</p> <p>Weiterhin wäre es problematisch, wenn der Landkreis für die Tagespflege einen Betrag von 1,20 € ausweist und die Eltern in der "Nachfolgeeinrichtung" mehr Geld für ein Mittagessen aufwenden müssen.</p>	Im Ergebnis wird aber jede Entscheidung mitgetragen, da es auch dieser Kommune nicht möglich sein wird, die tatsächliche häusliche Ersparnis zu ermitteln.
Stadt Jüterbog	Jutta Tukai Sachgebietsleiterin	Eine Stellungnahme war zeitlich nicht möglich.	Die Stadt will in ihrer Verantwortung als Träger von Kindertagesstätten die Rechtskräftigkeit des Gerichtsurteils abwarten.

<sup>1</sup> Die Ausführungen in der E-Mail vom 29.10.2015 wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 ergänzt.

Kommune	Sachbearbeiter	vorgetragener Standpunkt zu der Ausarbeitung des Landkreises	Schlussfolgerung/ Empfehlung der weiteren Verfahrensweise
Stadt Luckenwalde	Klaus-Ulrich Seifert Hauptamtsleiter	<p>Die Zuschusshöhe von 1,20 € soll im Widerspruch zum Ansatz des § 17 KitaG ("Durchschnitt") stehen. Laut DIJuF-Gutachten wären auch 1,50 € möglich.</p> <p>Mit der Änderung der Regelung in der Richtlinie zur Kindertagespflege sind die Träger der Kitas in Zugzwang, denn ein vom Ansatz in der Tagespflege abweichender Betrag dürfte schnell zu Klagen der Eltern und letztendlich zu erheblichen Mehraufwendungen der Gemeinden im Rahmen des Difizitausgleiches führen. Diese ließen sich nur durch eine Anpassung der Elternbeiträge ausgleichen.</p>	<p>Die Höhe des Zuschusses wird abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag zur Empfehlung von der Tagesordnung des JHA am 04.11.2015 zu nehmen und die Terminkette auf dem nächsten Treffen der Bürgermeisterrunde am 13.11. zu beraten.</p> <p>Außerdem soll der Termin der Änderung der Richtlinie zur Kindertagespflege mindestens auf den 01.04.2016 verschoben werden, um eine gerichtsfeste Änderung der Entgeltsätze der Träger von Kindertagesstätten zu ermöglichen.</p>
Stadt Ludwigfelde	Ines Heider Sachgebietsleiterin	<p>In den Kitas wird eine qualitativ hochwertige Mittagsversorgung angeboten, wodurch ein Zuschuss von 1,53 € als angemessen betrachtet wird.</p> <p>Zudem seien alle Haushalte, die unter eine Regelbedarfssatz fallen, ausreichen abgesichert, einerseits durch das Bildungs- und Teilhabepaket und andererseits durch die Ludwigfelder Satzung zur Übernahme von Kosten der Mittagsversorgung.</p>	Grundsätzlich wird die Herausgabe einer Empfehlung begrüßt, der Zuschusshöhe von 1,20 € jedoch nicht zugestimmt.
Stadt Trebbin	Kerstin Pfeiffer Hauptamtsleiterin u. 2.stellv.BM	-	Trebbin verweist auf die Empfehlung des Landkreises Dahme-Spreewald mit einer Zuschusshöhe von 1,80 €.

<sup>1</sup> Die Ausführungen in der E-Mail vom 29.10.2015 wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 ergänzt.

Kommune	Sachbearbeiter	vorgetragener Standpunkt zu der Ausarbeitung des Landkreises	Schlussfolgerung/ Empfehlung der weiteren Verfahrensweise
Stadt Zossen	Raimund Kramer Rechtsamtsleiter	<p>In den Kitas wird für ein Mittag 1,33 € erhoben. Insoweit dürfte es kein Problem mit der vom VG Potsdam festgelegten Obergrenze (noch nicht rechtskräftig) von 1,70 € geben. Als durchschnittlich werden in der Rechtsprechung und Literatur - in Anlehnung an das Sozialhilferecht - 1,50 € für möglich erachtet. Dabei sind nachvollziehbare Erwägungen vorzunehmen, die einer ausgewogenen Kindesernährung zugrunde liegen. Insoweit ist nicht der Geldbeutel des Personensorgeberechtigten, sondern das Kindeswohl als Primat zu beachten. Teuerungsraten sind ebenfalls als nachvollziehbare Größe ansatzfähig.</p>	<p>Es wird begrüßt, dass sich der Landkreis um Aufklärung und Hilfestellung bei der o.g. Problematik bemüht. Jedoch sollte er sich mit Empfehlungen für eine absolute Untergrenze zurückhalten und eher Hinweise und Maßstäbe zur Ermittlung von durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen an die Träger geben, die dann selbst die Untergrenzen festlegen, die natürlich den Ansatz von 1,70 € nicht überschreiten sollten.</p>
Gemeinde Niedergörsdorf		keine Rückmeldung	

<sup>1</sup> Die Ausführungen in der E-Mail vom 29.10.2015 wurden mit Schreiben vom 02.11.2015 ergänzt.